

Antrag

Hannover, den 14.03.2023

Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Logistik geht auch mit Guter Arbeit: Werkverträge und Nachunternehmerketten in der Paketbranche verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Bereits im Jahr 2019 hatte die Bundesregierung es sich richtigerweise zum Ziel gemacht, mit dem Paketboten-Schutz-Gesetz die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Branche zu stärken, die korrekte Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge zu gewährleisten und insgesamt Verstöße gegen gesetzliche Auflagen zu verhindern. Heute zeigt sich allerdings, dass diese Ziele nicht alle erreicht wurden und deshalb nachgesteuert werden muss. Die Kurier-, Express- und Paketbranche ist weiterhin zweigeteilt. Nur noch ein Drittel der Zustellerinnen und Zusteller ist direkt bei einem der Dienstleister in der Branche angestellt. Alle anderen arbeiten bei Subunternehmen oder als Solo-Selbstständige. Damit in Zusammenhang steht, dass die Zahl der tariflich abgesicherten Beschäftigten zurückgeht - mit allen negativen Folgen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die bei Subunternehmen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berichten der Gewerkschaft Ver.di von zu hoher Arbeitsbelastung, psychischem Druck, Verweigerung von Lohnansprüchen, fehlender Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Haftung bei Schäden am Lieferfahrzeug, zu vielen und zu schweren Paketen und damit von Verstößen beim Gesundheitsschutz. Erschwerend hinzu kommt, dass viele Beschäftigte zugewandert sind, häufig keinen sicheren Aufenthaltsstatus haben und keine guten Deutschkenntnisse besitzen.

All diese Probleme haben sich trotz des Paketboten-Schutz-Gesetzes in den vergangenen Jahren verschärft.

Der Landtag bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund,

1. sich für eine Änderung des Gesetzes zur Einführung einer Nachunternehmerhaftung in der Kurier-, Express- und Paketbranche zum Schutz der Beschäftigten (Paketbotenschutz-Gesetz) einzusetzen und
2. eine Bundesratsinitiative hierfür einzubringen. Die Initiative sollte folgenden Zielsetzung haben:
 - a. ein Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal zum Transport und der Auslieferung bei Paketdienstleistern und somit das Verbot von Werkverträgen und Nachunternehmerketten,
 - b. eine Gewichtsbeschränkung von 20 kg für Paketsendungen im Ein-Personen-Handling sowie eine Kennzeichnungspflicht von sogenannten Schweren Paketen.

Begründung

Die Arbeitsbedingungen haben sich trotz des Paketboten-Schutz-Gesetzes von 2019 für einen Großteil der Beschäftigten in den letzten Jahren verschlechtert:

- Die Verdienste bei Post- und Paketdienstleistern sind in den vergangenen zehn Jahren mit 6 % unterdurchschnittlich gestiegen. In der Gesamtwirtschaft legten im selben Zeitraum die Bruttomonatsverdienste um 24 % zu.
- Der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst in der Branche der Post-, Kurier- und Expressdienste lag 2021 gut 1 000 Euro unter dem Durchschnitt von Vollzeitbeschäftigten in der Gesamtwirtschaft.

- Die Branche besteht zu zwei Dritteln aus Fachkräften, gefolgt von angelegten und ungelerten Vollzeitbeschäftigten.
- 60 % der Erwerbstätigen bei Post-, Kurier- und Expressdiensten arbeiteten 2021 auch an Wochenenden.
- Die Zahl der Erwerbstätigen bei Post- und Paketdiensten ist von 2010 bis 2020 mehr als doppelt so stark gestiegen wie in der Wirtschaft insgesamt. Alleine in Niedersachsen arbeiten 50 000 Menschen in der Branche.
- Atypische Beschäftigung wie Befristungen und Teilzeit sind in der Branche weit verbreitet. Ein Drittel der Kernbeschäftigten ist atypisch beschäftigt, während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft mit einem Fünftel deutlich niedriger liegt.

Ein Verbot von Werkverträgen und Nachunternehmerketten würde dazu führen, dass die Dienstleister der Branche ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt anstellen müssten. Das stärkt die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, verbessert die Arbeitsbedingungen, führt zu mehr tariflich abgesicherter Beschäftigung und schafft zudem mehr Gerechtigkeit im Wettbewerb der wachsenden Branche für die Unternehmen wie Deutsche Post/DHL, die zu fast 100 % eigene Zustellerinnen und Zusteller haben. Die gesetzlichen Regelungen in der Fleischindustrie haben bereits Wirkung gezeigt und können als Vorbild für ein Gesetz in der Kurier-, Express- und Paketbranche gelten.

Insgesamt sehen wir es als unsere Aufgabe an, landespolitisch darauf zu achten, dass die Kriterien Guter Arbeit für alle Branchen gelten und kritische Arbeitsbedingungen in den Blick genommen werden. Dieses ist nicht nur ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, sondern auch angesichts des Fachkräftemangels dringend geboten.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus
Parlamentarischer Geschäftsführer